

Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Bauarbeiten auf der Autobahn N03 Linthebenstrasse aufgrund Fahrbahnanpassung zur Behebung der Aquaplaninggefahr

vom 30. April 2013

Das Bundesamt für Strassen ASTRA,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis} des Strassenverkehrsgesetzes vom
19. Dezember 1958¹

sowie die Artikel 107 Absätze 1, 2 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und
5 Buchstabe a und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom
5. September 1979²,

verfügt:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn N03 wie folgt:

- in Fahrtrichtung Sargans:
von km 156.200 bis km 159.600 100/80 km/h
- in Fahrtrichtung Zürich:
von km 160.300 bis km 156.800 100/80 km/h
- Aus- und Einfahrt Raststätte
Glarnerland Richtung Sargans 80/50 km/h

II

Festsetzung der Höchstbreite auf 2.00 m (inkl. Ladung) auf der Autobahn N03,
Überholspur, wie folgt:

- in Fahrtrichtung Sargans, auf der Überholspur:
von km 156.900 bis km 159.600
- in Fahrtrichtung Zürich, auf der Überholspur:
von km 159.600 bis km 156.800

III

Die Verkehrsanordnungen gemäss Signalisationsplänen gelten ab deren Aufstellung
bzw. Markierung (voraussichtlich ab 21. Mai 2013) bis Ende der Bauarbeiten (vor-
aussichtlich Ende Juni 2013).

¹ SR 741.01

² SR 741.21

IV

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist beim Bundesamt für Strassen, Abteilung Strasseninfrastruktur, Filiale Winterthur, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur, eingesehen werden.

4. Juni 2013

Bundesamt für Strassen

Der Vizedirektor: Jürg Röthlisberger